Alastair Reid

VIKTORIANISCHE WERTE IN DER ARBEITERBEWEGUNG

I

Bis vor kurzem wurde die Position der Arbeiterbewegung in der hochviktorianischen Zeit vor allem in Kategorien der kulturellen Inkorporation und Unterwerfung unter bürgerliche Werte untersucht. Am Anfang stand die vielleicht immer noch am weitesten verbreitete Lesart mehr oder weniger orthodox-marxistischer Historiker, die "Arbeiteraristokratie" in den gewerkschaftlich gut organisierten Gewerben habe vor allem dank ihres deutlich höheren Einkommensniveaus auf revolutionäre Politik verzichten, der unmittelbaren kapitalistischen Ausbeutung vorübergehend entkommen und sich somit den Zugang zu einer bürgerlichen Lebensweise eröffnen können.[1] Seit den 60er Jahren empfanden Historiker insbesondere der Neuen Linken diesen Erklärungsansatz zunehmend als unbefriedigend, weil er sich zu ausschließlich auf ökonomische Kategorien und nur auf eine kleine Minderheit der Arbeiterschaft bezog.

Inzwischen hat sich das Augenmerk auf andere Formen der kulturellen Inkorporation verlagert. Sie wurden beispielsweise im Arbeitsprozeß selbst gesucht, wo neue Mechanismen der Überwachung und Kontrolle ausgemacht wurden,[2] oder im Bereich der umfassenden Systemzwänge, wo hegemoniale Wertanforderungen, Strategien sozialer Kontrolle oder althergebrachte Verhaltensmuster der Ehr-

erbietung diagnostiziert wurden.[3] Hauptziel dieser neuen Untersuchungsrichtung blieb es jedoch, eine Erklärung für die Anerkennung der bürgerlichen Herrschaft zu finden, wenn auch nunmehr seitens der gesamten Arbeiterklasse. In diesem Zusammenhang konnte eine reiche sozialgeschichtliche Ernte eingebracht werden: so wissen wir inzwischen erheblich mehr über die Bedeutung der Ausbildungs- und Qualifikationsstruktur für die wirtschaftliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts, über die beschränkte Reichweite volkstümlicher Kultur und Politik, über den Einfluß einiger bürgerlicher Pressure Groups mit erklärtermaßen moralischer Zielsetzung, über die Bedeutung von klassenübergreifenden politischen Gemeinschaften sowie selbstverständlich auch über die traditionellen Arbeiterbewegungsthemen wie Fragen der differentiellen Lohnentwicklung oder der gewerkschaftlichen Organisation.

Trotz des beachtlichen Ertrags der zahlreichen Studien über die Art und die Formen der kulturellen Inkorporation erscheinen deren Voraussetzungen jedoch in mancherlei Hinsicht zunehmend fragwürdig. Erstens gehen sie offensichtlich davon aus, daß die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ernsthaft bedroht gewesen seien, was neue Formen der Inkorporation für die Restabilisierung des Systems erforderlich gemacht habe. Zweitens setzen sie voraus, daß sich die industrielle Bourgeoisie um die Mitte des Jahrhunderts als dominante Gruppe etabliert habe, so daß der Prozeß der Inkorporation lediglich als Verbreitung bürgerlicher Werte in den Reihen der Arbeiterschaft vorstellbar erscheint. Drittens wird oft unterstellt, die Arbeiterschaft habe, nach der Überwindung ihrer früheren, grundsätzlichen Opposition gegen das

neue System den Status quo und das damit verbundene Wertesystem mehr oder weniger passiv hingenommen. Die vereinfachende Formulierung solcher Grundannahmen muß berechtigte Zweifel wecken: War die Arbeiterschaft wirklich bereit, sich mit dem neuen Status quo mehr oder weniger passiv abzufinden, und können die bürgerlichen Werte im Lichte der neueren Forschung wirklich als hegemonial betrachtet werden?[4]

Vor allem aber muß der Kern der verschiedenen Grundannahmen neu durchdacht werden, die Annahme nämlich, daß der Status quo bis in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts einer ernsthaften Bedrohung ausgesetzt gewesen sei, die nur durch eine massive Gezeiten-Wende in den Werthaltungen und Organisationen der Arbeiterbewegung überwunden werden konnte. Dieser Annahme liegt die Überzeugung zugrunde, die immer noch von Sozialhistorikern und Historikern der Arbeitebewegung der verschiedensten politischen Couleur geteilt wird, daß der Chartismus eine über das System hinausweisende, klassenbewußte und konsistente Herausforderung gewesen sei, und daß die gemäßigten und keinesfalls revolutionären Organisationen der Arbeiterbewegung, die seit etwa 1850 in den Vordergrund traten, eine genuin revolutionäre Gelegenheit zugunsten der Bourgeoisie verspielt hätten.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als sei es marxistischen Historikern seit den 50er Jahren hier wie in anderen Bereichen der britischen Geschichte relativ erfolgreich gelungen, neue Parameter zu setzen. Entgegen der traditionellen Whig-Interpretation, wonach der gesellschaftliche Fortschritt einem allmählichen und friedlichen Reformprozeß zu verdanken sei, lenkten sie die Aufmerksamkeit auf Epochen gewaltsamer Konfrontation

und raschen Umbruchs, vor allem auf den Bürgerkrieg im 17. Jahrhundert als einer Erscheinungsform der bürgerlichen Revolution und auf den Chartismus im frühen 19. Jahrhundert als Anzeichen zumindest für eine mögliche proletarische Revolution. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheinen Epochen relativ konfliktfreier sozialer Beziehungen, wie etwa die hochviktorianische Zeit, eher als Ausnahme denn als die Regel. Dies ist zweifellos das Verdienst einer herausragenden Historikergeneration, für die hier nur Christopher Hill, Eric Hobsbawm und Edward Thompson als drei prominente Vertreter genannt seien. Es gelang ihnen, marxistische Glaubenssätze mit dem Leben empirischer Forschung zu erfüllen und zu einem anregenden und herausfordernden Geschichtsbild zu verdichten. Tatsächlich rief ihre allgemeine Einschätzung des 17. Jahrhunderts lebhaften Widerspruch hervor, ihr Bild des 19. Jahrhunderts wurde jedoch zur herrschenden Lehre: die historiographische Debatte dreht sich seither um die Frage, wie die proletarische Herausforderung eingedämmt werden konnte, aber nicht darum, ob eine solche Herausforderung überhaupt bestand.

Erst in jüngster Zeit finden sich deutliche Anzeichen für eine fundamentale Revision des etablierten Geschichtsbildes: Es gilt inzwischen beispielsweise als gesichert, daß vom Chartismus als nationaler Massenbewegung nur in der relativ kurzen Zeit vom Sommer 1838 bis zum Sommer 1842 gesprochen werden kann, wonach die Bewegung einen andauernden Verfall und 1848 in Kennington Common ihr endgültiges Fiasko erlitt. Man erinnert sich auch langsam wieder daran, daß die vier Jahre von 1838 bis 1842 keineswegs nur im Zeichen von selbstbewußten und weitreichenden politischen Aktionen standen, sondern insbesondere für die Arbeiterschaft von Arbeitslosig-

keit, dem Verlust gewerkschaftlicher Organisationen und politischer Isolierung geprägt waren. Selbst auf seinem Höhepunkt war der Chartismus wenig mehr als der Ausdruck des massenhaften Protests einer Arbeiterbewegung in der Defensive. Schließlich ist bekannt, daß der Chartismus in verschiedene Lager gespalten war und daß selbst seine militantesten Führer, die Anhänger Feargus O'Connors, die in der kritischen Phase den Ton angaben, sich nur rhetorisch auf Gewaltmittel beriefen, ohne Taten folgen zu lassen, und sich immer noch im Rahmen des radikaldemokratischen Diskurses bewegten: selbst die Gewaltfraktion des Chartismus stand dem liberalen Radikalismus näher als dem revolutionären Sozialismus.[5] Es scheint, als hätten die marxistischen Historiker in ihrer Abrechnung mit der Whig-Interpretation des friedlichen Fortschritts eine kurze Phase verstärkter politischer Spannungen überschätzt und gewalttätige Aktionen oder gar nur deren Androhung mit der sozialen Revolution verwechselt.

Die überwiegende Mehrheit der jüngsten sozialhistorischen Forschung zur Geschichte der Arbeiterbewegung geht daher von einem Chartismus-Mythos aus, der die historische Bedeutung der beiden Epochen geradezu in ihr Gegenteil zu verkehren droht. Die Gegensätze zwischen dem Chartismus und der hochviktorianischen Gewerkschaftsbewegung sind sicherlich unübersehbar und in vielerlei Hinsicht aufschlußreich. Man muß jedoch, wenn man die Entstehungsbedingungen des Chartismus ergründen will, nicht unbedingt unterstellen, daß er die politische Erscheinungsform der "eigentlichen Arbeiterklasse" darstellte, von der in den hochviktorianischen Jahren nur noch Abweichungen möglich gewesen seien. G.D.H. Cole, immerhin ein Sozialist mit revolutionären Sympathien,

fand die 1820er und 30er Jahre um einiges interessanter als seine Vorgänger Sidney und Beatrice Webb und kam in seinem Klassiker A Short History of the British Working Class Movement dennoch zu einem realistischen Urteil über ihre langfristige Bedeutung:

> "Revolt failed. Vainly did the workers kick against the pricks of the new order ... Their movements were, for the most part, reactions of starvation and despair, rather than constructive attempts at economic reorganisation ... It was, indeed, impossible for the working class of the early nineteenth century to devise a policy at once practical and constructive. They were too weak ... In this survey (of the period after 1848, A.R.), we shall be studying the real beginnings of modern organisation ... These Victorian pioneers built narrow houses; their plans lacked the space and grandeur of the earlier conceptions. But they built on firm foundations - so firm that, even under the vastly changed conditions of our own time, their buildings take a great deal of breaking, and their policy still survives, built round and over by the exponents of more up-to-date methods."[6]

Dieses Urteil hat auch noch ein halbes Jahrhundert später Bestand: Die ununterbrochene Geschichte der organisierten Arbeiterbewegung in Großbritannien nimmt ihren Anfang in der hochviktorianischen Zeit. Wenn wir ihr nicht von Anfang an "Verrat" an den Interessen ihrer Mitglieder unterstellen wollen, muß sie in einem anderen Licht betrachtet werden, als dies in letzter Zeit üblich war. Einige der folgenden Überlegungen sollten dabei für ihre Entwicklung in der langen Hochkonjunkturperiode zwischen den 40er und den 70er Jahren, der Zeitspanne von den ersten Apassung an die industriestädtischen Bedingungen bis zum Auftreten einer ernsthaften internationalen Konkurrenz, in Betracht gezogen werden.

II

Das erste und vielleicht wichtigste Phänomen der Gewerkschaftsbewegung in der hochviktorianischen Zeit, über das man sich im Klaren sein sollte, ist ihre schiere Größe, ihr permanentes Wachstum und ihr unübersehbarer Bedeutungszuwachs. Zwar bestanden spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts lokale Gesellenvereinigungen, die in der Phase von etwa 1790 bis 1820 mit Hilfe ihres regionalen Stützpunktsystems ein gewisses Maß an Arbeitsmarktregulierung und Arbeitslosenunterstützung bereitstellen konnten. In den 1830er Jahren zeigten sich jedoch Auflösungserscheinungen, die erst nach 1842 mit der Bildung von dauerhaften nationalen Organisationen überwunden werden konnten: Die zweite Hälfte der 40er Jahre sah beispielsweise die Gründung der Amalgamated Society of Engineers (ASE) aus dem Restbestand einer Anzahl von Berufsverbänden (1847-1850), die United Society of Boilermakers verwandelte sich von ihren bescheidenen Anfängen in den Eisenbahnwerkstätten von Manchester zu einer natonalen Organisation von Metallarbeitern (1852), lokale Drucker-Verbände schlossen sich in zwei überregionalen Bünden für London und die Provinzen zusammen (1849) und die Bauberufe begannen nach dem Vorbild der Tischler (Anfang der 60er Jahre) ihre Verbände auf nationaler Ebene zu koordinieren.[7] Außerhalb der traditionellen Gewerbe bot sich ein anderes Bild: Hier wurden die Arbeitskräfte bei relativ geringer Fluktuation in der Regel ohne handwerkliche Lehre angelernt, wodurch sie in größere Abhängigkeit vom Arbeitgeber gerieten und trotz hoher regionaler Konzentration nur schwer zu organisieren waren. Trotz wachsender Stärke konnten daher ihre Organisationen nicht die festgefügte, nationale Statur der "craft societies" erlangen. So blieben etwa

die Bergarbeiter in den 70er Jahren nach wiederholten nationalen Organisationsbemühungen auf ihre starken Bezirksverbände, vor allem in Schottland und im Nordosten beschränkt. Die Verbände der Textilarbeiter in der Baumwollindustrie verdankten ihre Stärke notwendigerweise regional begrenzten Organisationen wie der North Lancashire Weavers' Association (1858).[8]

Der Wachstumsschub der Gewerkschaften ist schwer in Zahlen zu fassen, nicht nur weil offizielle Statistiken fehlen, sondern auch weil viele Organisationen gerade erst im Entstehen begriffen waren. Der 1868 gegründete Trades Union Congress verzehnfachte seine Mitgliedschaft bis 1874 von 100.000 auf etwa 1.000.000 angeschlossene Mitglieder.[9] Aber auch die alten "craft unions" erlebten in dieser Zeit ein stürmisches Wachstum, ihre Mitgliederzahl verfünffachte sich in etwa, in den neueren metallverarbeitenden Berufen lag die Wachstumsrate noch höher. Die Mitgliedschaft in der ASE stieg im dritten Quartal des 19. Jahrhunderts von 5.000 auf 44.000, die der Kesselmacher-Gewerkschaft von unter 2.000 auf 16.000, eine Steigerunsrate von etwa 1:8. In den traditionellen Gewerben verlief dieser Prozeß zwar etwas langsamer - die Eisenschmelzer zählten Mitte des Jahrhunderts 4.000 und 1875 12.000 Organisierte, die Drucker 2.500 bzw. 8.000 - insgesamt wuchs aber die kumulierte Mitgliederzahl von 15 älteren Gewerkschaften in dieser Zeit um etwas mehr als das 5 1/2fache, nämlich von 24.737 auf 140.802 Mitglieder.[10]

Die jüngere Sozialgeschichtsschreibung hat in ihrem Bemühen, den Wandel von der revolutionären Rhetorik der 30er Jahre zum Pragmatismus der viktorianischen "craft unions" zu erklären, zu oft übersehen, daß die Gewerk-

schaften gleichzeitig wesentlich effektiver und schlagkräftiger wurden. Im Grunde handelte es sich bei diesen Gewerkschaften, die vermeintlich klein beigegeben hatten, nicht mehr um dieselben Organisationen: sie waren mindestens fünfmal so groß wie ihre Vorgänger in den 30er Jahren. Aber auch der Einstellungswandel scheint überschätzt worden zu sein. Zweifellos verließen sich die neuen Gewerkschaften, insbesondere die "craft unions", auf den Ausbau ihres Unterstützungswesens, und sie zeigten sich auch nicht abgeneigt, mit den Arbeitgebern Abkommen zu schließen. Dies bedeutet jedoch nicht, daß sie Konflikten prinzipiell aus dem Wege gegangen wären. Im Gegenteil, die Herausbildung der meisten neuen Gewerkschaften war von heftigen Arbeitskämpfen begleitet: Die reorganisierte Spinner-Gewerkschaft wurde 1853, unmittelbar nach ihrer Gründung, in Preston in einen großen Streik gezogen, die Amalgamated Society of Carpenters and Joiners sollte 1859 sogar aus einem halbjährigen Arbeitskampf im Londoner Baugewerbe hervorgehen, und die Arbeitgeber antworteten auf die Gründung der Amalgamated Society of Engineers 1852 mit einer dreimonatigen nationalen Aussperrung, wobei die letzten beiden Konflikte wegen ihrer großen Auswirkungen auf London besondere Beachtung in der Öffentlichkeit fanden.[11] Angesichts von Ausperrungsandrohungen, Streikbrechern und schwarzen Listen - bei Wiederaufnahme der Arbeit wurde sogar das "document", eine antigewerkschaftliche Selbstverpflichtung, verlangt - scheinen die viktorianischen Gewerkschafter keinesfalls konfliktscheu reagiert zu haben. Gegenüber der Aufbauphase der Gewerkschaften in den 40er Jahren erscheinen die 50er Jahre geradezu als eine Periode der Gewerkschaftshatz, wobei die berühmten "Sheffield outrages" von 1866 eher als die Spitze des Eisbergs denn als die Ausnahme von der mode-

raten Regel zu betrachten wären. Die Arbeitgeber griffen solche Vorkommnisse nur zu gerne auf, um gewerkschaftsfeindliche Gesetze zu fordern, eben weil sie bisher mit ihren eigenen Maßnahmen gegen das Anwachsen der Gewerkschaften auf Industriebene so erfolglos geblieben waren.

III

Seit den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts erwies sich die Gewerkschaftsbewegung in Großbritannien als eine dynamische Kraft, die es trotz unterschiedlicher Organisationsdichte in den verschiedenen Gewerbezweigen mit den Arbeitgebern durchaus aufnehmen und sich in einigen heftigen Auseinandersetzungen sogar durchsetzen konnte. Dieser Erfolg wurde seit der Mitte der 60er Jahre von einer drastischen Verlagerung der politischen Gewichte auf der nationalen Ebene unterstützt, der es den Gewerkschaften erlaubte, auch im Bereich der Gesetzgebung und der ökonomischen Theorie die frühere antigewerkschaftliche Haltung der britischen Gesellschaft herauszufordern.

Seit der Beseitigung der Combination Laws von 1824/25 stand der Gewerkschaftsbewegung offiziell kein gesetzliches Hindernis entgegen, die bestehenden Gesetze fanden jedoch durchweg eine gewerkschaftsfeindliche Auslegung. Tatsächlich bedrohte die englische Tradition des Common-Law, ein Bollwerk der bürgerlichen Eigentumsrechte, die Grundlage gewerkschaftlicher Organisation und Arbeit. Sie ging grundsätzlich davon aus, daß Streiks einen Bruch der Vertrags- und Handelsfreiheit darstellten, und eröffnete damit den Weg für vernichtende Schadensersatzforderungen an die Gewerkschaften. Darüber hinaus konnte jedes Kollektivdelikt dieser Art nach den

scharfen Gesetzen gegen Verschwörung geahndet werden. Das Common-Law schob der gewerkschaftlichen Aktivität noch in anderer Hinsicht einen Riegel vor. Unter dem Grundsatz des persönlichen Freiheitsschutzes erschien das Streikpostenstehen als Einschüchterung und Nötigung, die strafrechtlich verfolgt werden konnte. Schließlich standen die Gewerkschftskassen, solange der rechtliche Status der Gewerkschaften nicht anerkannt war, jeglichem juristischem Eingriff sowie dem Mißbrauch der eigenen Funktionäre offen.[12]

Bei der Kampagne für die Abschaffung der Combination Laws war man wohl davon ausgegangen, daß diese juristische Handhabe gegen die Gewerkschaften damit ebenfalls unschädlich gemacht werden könne. Tatsächlich sollte sich jedoch bis in die 60er Jahre hinein immer deutlicher erweisen, daß die Arbeitgeber gewillt waren, die juristischen Schlupflöcher durch örtliche Rechtsprechung auszubauen, um sich auf diese Weise gegen die wachsende Gewerkschaftsmacht zur Wehr zu setzen. Darüber hinaus war der Spielraum der Gewerkschaften gleichzeitig durch die Master and Servant Act von 1825 erheblich eingeengt worden, mit deren Hilfe die konservativen Kräfte hofften, die Aufhebung des generellen Organisationsverbots für Arbeiter kompensieren zu können. Dieses Gesetz machte aus dem Arbeitsvertrag insofern eine ungleiche Rechtsbeziehung, als ein Vertragsbruch von seiten des Arbeiters als Straftatbestand mit unmittelbarer Verhaftung bedroht war, während ein Vetragsbruch seitens des Arbeitgebers nur als zivilrechtlicher Verstoß galt. Der einseitige Charakter des Gesetzes schlug sich auch in der Maßgabe nieder, daß wohl Beweismaterial des Arbeitgebers gegen seine Arbeiter, nicht jedoch solches der Arbeiter gegen ihre Arbeitgeber zugelassen war. Neben

der einseitigen Behinderung der Arbeitskräftemobilität stellte die Master and Servant Act somit ein reichhaltiges juristisches Instrumentarium gegen jede Art von Arbeitsverweigerung zur Verfügung, das in den 40er und 50er Jahren auch tatsächlich zunehmend gegen die erstarkende Gewerkschaftsbewegung ins Feld geführt wurde. Jede gewerkschaftliche Vertretung von einiger Bedeutung mußte sich von dieser offensichtlich ungerechten Rechtspraxis herausgefordert fühlen. Die hochviktorianische Gewerkschaftsbewegung war selbstbewußt genug, ausgehend von Schottland, wo das Gesetz noch schärfer gehandhabt wurde, den Kampf gegen das Gesetz aufzunehmen. Ihre Bemühungen wurden durch die Beseitigung des Gesetzes (1867 und 1875) und die Verabschiedung des Employers and Workmen Act (1875) gekrönt, in dessen Terminologie schon die Gleichstellung des Arbeitsvertrages mit allen anderen zivilrechtlichen Verträgen zum Ausdruck kam.[13]

Dieser materiell und symbolisch bedeutsame Wandel war nichtsdestoweniger kaum erstaunlich: Eine Gesellschaft, die sich scheute, gegen die Gewerkschaften mit einer allgemeinen Verbotsgesetzgebung vorzugehen, und die sich zum Schutz der persönlichen Freiheit und Rechtsgleichheit bekannte, konnte sich kaum auf Dauer ein dermaßen ungerechtes Gesetzeswerk leisten. Schließlich blieb den Arbeitgebern, so könnten Zyniker einwenden, immer noch das Instrumentarium des Common Law, so daß diese auf dem individualistischen Arbeitsmarkt, der sich durch die Beseitigung des Master and Servant Act herausgebildet hatte, immer noch am längeren Hebel saßen. Aber auch auf diesem Gebiet verstand es die hochviktorianische Gewerkschaftsbewegung, in den späten 60er und 70er Jahren ihre Position auszubauen. Indem gewerkschaftliche Aktivitäten unter einen besonderen rechtlichen Schutz gestellt wur-

den, verloren die Zugriffsmöglichkeiten des Common Law ihre Bedeutung für die industriellen Beziehungen, die in Großbritannien seither auf der Basis einer kollektiven und nicht einer individualistischen Verhandlungs- und Rechtspraxis aufgebaut wurden.

Die Erfolgsgeschichte der viktorianischen Gewerkschaftsbewegung in dieser Hinsicht ist hinlänglich bekannt. Entscheidend war die sorgfältige Koordination einer öffentlichen Kampagne, die die verschiedenen Strömungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zusammenbringen und die beiden großen politischen Parteien ausreichend beeindrucken mußte, um deren wachsendes Interesse an gewerkschaftlichen Stimmen nach der Wahlrechtsreform von 1867 in einen politischen Erfolg umsetzen zu können. Die Trade Union Act von 1871 und die Conspiracy and Protection of Property Act von 1875 gewährten den britischen Gewerkschaften eine in der Geschichte der industriellen Welt einmalige Immunität gegenüber den verschiedenen Zugriffsmöglichkeiten des Common Law und verschafften ihnen einen privilegierten Rechtsstatus, der bis in die Thatcher-Jahre hinein prinzipiell unangefochten blieb. Die Bedeutung dieses Umbruchs, wird, wie schon die Webbs fanden, zu oft unterschätzt:

> "The sustained efforts of this decade, too often ignored by a younger generation of Trade Unionists, are even now referred to by the survivors as constituting the finest period of Trade Union activity. For over eight years the Unions had been subjected to the strains of a prolonged and acute crisis, during which their existence was at stake. Out of this crisis they emerged, as we have seen, triumphantly successful, 'liberated', to use George Howell's words, 'from the last vestige of the criminal laws specially apertaining to labour'."[14]

Auch weniger begeisterte Befürworter der Gewerkschaften, wie der anti-kollektivistische liberale Staatsrechtsleh-

rer A.V. Dicey, mußten den entscheidenden juristischen und politischen Durchbruch der Gewerkschaften anerkennen:

> "The combination law of 1875 is, on the face of it, a compromise between the desire of collectivists to promote combined bargaining and the concivtion of individualists that every man ought to enjoy complete contractual freedom. But the compromise makes a distinct change in the spirit of English legislation, and, though it contains some provisions for for the protection of individual freedom, is, as compared with the combination law of the past, highly favourable to trade combinations ... One thing is at any rate clear. The authors of the compromise of 1875, and the public opinion by which that compromise was sanctioned, were very far from accepting the Benthamite ideal of free trade in labour."[15]

Festzuhalten ist, daß das enorme Wachstum der Gewerkschaftsbewegung in der hochviktorianischen Epoche nicht nur die Kräfteverhältnisse in einzelnen Branchen zugunsten der Arbeiterschaft veränderte, sondern auch die offizielle laisser-faire Doktrin in Frage zu stellen begann, die in den 1820er und 30er Jahren die Politik des Individualismus bestimmt hatte. Dieser Aspekt der ideologischen Umorientierung spiegelte sich nach den neuesten Forschungsergebnissen auch in den Positionen der zeitgenössischen liberalen Wirtschaftstheoretiker gegenüber den Gewerkschaften wieder.[16] Auch in dieser Hinsicht scheinen die Gewerkschaften keineswegs auf die Alternative "Unterwerfung oder Ablehnung des Status quo" beschränkt gewesen zu sein, vielmehr vermochten sie ihren Einfluß geltend zu machen, um eine Revision der wirtschaftstheoretischen Grundannahmen ihrer Zeit zu erreichen.

Bis in die 1860er Jahre blieb die Regulierung des Arbeitsmarktes nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage im Prinzip unbestritten. Die Gewerkschaften suchten dem-

entsprechend nach Wegen zur Verringerung des Arbeitskräfteangebots, etwa indem sie den Berufszugang erschwerten oder die Auswanderung unterstützten, um auf diese Weise den Preis für die Ware Arbeitskraft zu erhöhen. Es blieb ihnen angesichts der herrschenden wissenschaftlichen Lehre und der einheitlichen öffentliche Meinung kaum eine andere Wahl, als die Lohnfondstheorie zu akzeptieren, obwohl sich diese wirtschaftliche Theorie nur schwer in eine gewerkschaftliche Strategie umsetzen ließ. Diese wirtschaftstheoretische Orthodoxie engte jedoch offensichtlich den Spielraum für die kollektive Vertretung von Arbeiterinteressen empfindlich ein. Jeglicher organisierter Druck für höhere Löhne konnte als vergeblich und egoistisch denunzuniert werden, solange unbestritten galt, daß die Löhne ausschließlich den Gesetzen von Angebot und Nachfrage unterlägen und noch dazu nur aus einem beschränkten Kapitalfonds zu bestreiten seien.

Das schiere Wachstum der Gewerkschaftsbewegung und ihr unübersehbarer Erfolg veranlaßte jedoch eine Gruppe liberaler Ökonomen, die gängige Orthodoxie in Frage zu stellen und zu der pragmatischeren und weitsichtigeren Auffassung des Arbeitsmarktes bei Adam Smith zurückzukehren. Am deutlichsten ist dieser Wandlungsprozeß vielleicht in den Schriften John Stuart Mills zu sehen, der in mancher Hinsicht als der offizielle Ökonom seiner Zeit gelten kann. Zunächst übernahm er in der Ausgabe seiner Principles of Political Economy von 1862 die Argumente Henry Fawcetts sowie einiger Gewerkschaftsaktivisten, wonach der Arbeitsmarkt alles andere als perfekt und die Lohnhöhe durchaus von kollektiven Organisationen zu beinflussen sei. Sodann zeigte er sich in zwei Artikeln im Forthnightly Review von 1869 durchaus aufge-

schlossen für die Beweisführung W.T. Thorntons gegen die Lohnfondstheorie und vertrat die Ansicht, daß sich die ausgezahlte Lohnsumme auch aus dem Verhandlungs- und Umverteilungsprozeß zwischen Kapital und Arbeit ergebe. Zwei Passagen von 1862 bzw. 1869 mögen diesen Gesinnungswandel verdeutlichen:

> "Demand and suppply are not physical agencies, which thrust a fixed amount of wages into a labourer's hands without the participation of his own will and actions. The market rate is not fixed for him by some self-acting instrument, but is the result of bargaining between two human beings ... I do not hesitate to say that associations of labourers, of a nature similar to trade unions, far from being a hindrance to a free market of labour, are the necessary instrumentality of that free market."

> "The price of labour, instead of being determined by the division of the proceeds between the employer and the labourer, determines it ... There is no law of nature making it inherently impossible for wages to rise to the point of absorbing not only the funds which (the employer, A.R.) had intended to devote to carrying on his business, but the whole of what he allows for his private expenses, beyond the necessaries for life."[17]

IV

Die wachsende Gewerkschaftsmacht zwang nicht nur das Rechtssystem der hochviktorianischen Zeit zu einer entscheidenden Anpassung, sie führte auch im Bereich der ökonomischen Theorie zur Aufgabe der Vulgärokonomie der 20er und 30er Jahre zugunsten der intellektuellen Rechtfertigung der kollektiven Regelung von Arbeitsverhältnissen. Die Überwindung des extremen Individualismus war Voraussetzung und Vehikel des Annäherungsprozesses zwischen der organisierten Arbeiterbewegung und bürgerlichen Reformern, der in Gladstones Liberaler Partei seine Apotheose fand. In dem Maße, in dem die Gewerkschaftsbe-

wegung als eine der Hauptstützen einer etablierten politischen Partei integriert wurde, erwuchs ihr ein weiteres Faustpfand gegen mögliche Unterdrückungs- und Ausgrenzungstendenzen. Der damit verbundene politische Prozeß kann hier nicht im einzelnen untersucht werden, drei zentrale Aspekte können jedoch den langfristigen Einfluß der Gewerkschaftsbewegung beleuchten.[18]

Erstens ist die Finanzpolitik zu erwähnen, die von Peel bis Gladstone in kleinen und praktischen Schritten das Feld nicht nur für Freihandel im Interesse der Mittelschichten, sondern auch für geringere indirekte Steuern und billigere Lebensmittel zugunsten der Arbeiterklasse ebnete, eine Politik, die der Liberalen Partei bis zum Ersten Weltkrieg einen Massenanhang sicherte. "Gladstonianism" in diesem Sinne ermöglichte gleichzeitig die Beseitigung der Zeitungssteuer und damit die Blüte einer volkstümlichen und erschwinglichen politischen Presse. Durch die Einführung der ersten Einkommenssteuer in Friedenszeiten wurde auch der Prozeß eingeleitet, mit dem die Steuerlasten langfristig auf die Schultern der Besserverdienenden verlagert werden konnten.

Zweitens brachte die Wahlrechtsreform von 1867, bei der sich Disraeli mit fremden, liberalen Federn schmückte, mit ebenso kleinen und praktischen aber nichtsdestoweniger erfolgreichen und zukunftsweisenden Schritten eine Ausdehnung der demokratischen Rechte für die Arbeiterklasse. Zwar verabschiedeten die Konservativen die zweite Reform Act, aber Gladstone hatte zusammen mit Russell im Parlament den Weg bereitet und zusammen mit Bright in Massenveranstaltungen im ganzen Land für die Wahlrechtsreform agitiert. Sie waren damit wohl die ersten politischen Führer der Nation, die sich für ein Gesetzesvorha-

ben direkt an das Volk wandten. Darüber hinaus waren es die Liberalen, die die Wahlrechtsreform zu ihrem logischen Ende führten: mit der Einführung der geheimen Wahl (1872), der Eindämmung des Wahlbetrugs (1883), der dritten Reform Act (1884) und der Demokratisierung der Kommunalverwaltungen.

Drittens verdankte der Liberalismus seine Popularität einer Außenpolitik, die wenig Wert auf imperialistische Attitüden und Rüstungsausgaben legte und die Freiheitsbewegungen und unterdrückten Minderheiten in anderen Ländern unterstützte. Wenn dies auch wenig zum materiellen Wohlstand und politischen Wohlbefinden der eigenen Bevölkerung beigetragen haben mag, außenpolitische Fragen dieser Art verschärften die Gegensätze zwischen den Parteien und führten zu erdrutschartigen Verschiebungen der politischen Landschaft.

V

Die hochviktorianische Epoche war somit nicht nur durch eine entscheidende Positionsverbesserung der Gewerkschaften, sondern auch durch deren Integration in eine erfolgreiche nationale Partei gekennzeichnet, die eine Politik der progressiven Besteuerung und Demokratisierung sowie eine großzügige Außenpolitik betrieb. Diese politischen Prioritäten des Liberalismus entsprachen wohl kaum dem heute gängigen Verständnis von "Victorian Values", das, wenn überhaupt, höchstens auf die frühviktorianische Zeit zutreffen mag. Damals war eine radikalisierte Mittelschicht im Zeichen von hoher Arbeitslosigkeit gegen eine überholte paternalistische Fürsorgepolitik und gegen eine geschwächte Gewerkschaftsbewegung

angerannt, wobei paranoide Vorstellungen über die Arbeiterklasse in elitäre und autoritäre Gesellschaftsentwürfe umgesetzt wurden. Damals hatte sich auch der Marktindividualismus als politische Maxime durchzusetzen vermocht. In den ruhigeren und reicheren Jahrzehnten um die Jahrhundertmitte, die unser Bild des Viktorianismus bis heute bestimmen, fanden dieselben liberalen Prinzipien jedoch institutionell wie politisch eine andere Ausdrucksform. Fleiß und Selbstverantwortung wurden weiterhin von jedem Bürger erwartet, aber es galt das Recht eines jeden, sich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Erlangung eines gerechten Lohns zu organisieren, am politischen Willensbildungsprozeß mehr und mehr teilzunehmen und schließlich auch die Früchte der neuen wohlfahrtstaatlichen und marktwirtschaftlichen Konzepte für sich zu beanspruchen.

Dieser Wandel des Liberalismus in Großbritannien war sicherlich verschiedenen Entwicklungsfaktoren zu verdanken, nicht zuletzt der Wachstumsdynamik des industriewirtschaftlichen Systems. Eine wichtige Rolle spielte aber sicherlich auch die Gewerkschaftsbewegung selbst mit ihrem zunehmenden wirtschaftlichen und politischen Gewicht. In der hochviktorianischen Zeit war die Arbeiterschaft jedenfalls weit davon entfernt, vor den wohletablierten kapitalistischen Spielregeln kapitulieren zu müssen, sie fand sich vielmehr immer mehr in einer Position, in der sie diese Spielregeln zu ihren Gunsten mitbestimmen konnte.

Anmerkungen

1 Eric Hobsbawm, The Labour Aristocracy in Nineteenth-century Britain, in: ders., Labouring Men, London 1964, S. 272-315; ders., The Aristocracy of Labour Reconsidered, in: ders., Worlds of Labour, London 1984, S. 227-251.

2 John Forster, Class Struggle and the Industrial Revolution, London 1974, S. 224-238; Gareth Stedman Jones, Class Struggle and the Industrial Revolution, in: ders., Languages of Class, Cambridge 1983, S. 25-75.

3 Gareth Stedman Jones, Working Class Culture and Working Class Politics in London 1870-1900, in: ders., Languages, S. 179-238; ders., Outcast London, Oxford 1971; Patrick Joyce, Work, Society and Politics, Brighton 1980.

4 Vgl. den Beitrag von Pat Thane in diesem Band.

5 Kenneth D. Brown, The English Labour Movement 1700-1951, Dublin 1982, S. 91-127; Gareth Stedman Jones, Rethinking Chartism, in: ders., Languages of Class, S. 90-178.

6 George D.H. Cole, A Short History of the British Working Class Movement 1789-1927, Bd.2, London 1926, S. 11-20, Zitat auf S. 20. Vgl. auch Sidney und Beatrice Webb, The History of Trade Unionism 1666-1920, London 1920, S. 113-232; Alan Fox, History and Heritage. The Origins of the British Industrial Relations System, London 1985, S. 124-173.

7 Webb, History, S. 204-217, 228-232; Cole, Short History, Bd. 2, S. 59-68.

8 Cole, Short History, Bd. 2, S. 61ff. und 69ff.

9 Benjamin C. Roberts, The Trades Union Congress 1868-1921, London 1958, S. 379.

10 Webb, History, S. 746f.

11 Cole, Short History, Bd. 2, S. 61 und 66; ders., Some Notes on British Trade Unionism in the Third Quarter of the Nineteenth Century, in: E.M. Carus-Wilson (Hg.), Essays in Economic History, Bd. 3, London

1962, S. 202-221.

12 Hugh A. Clegg, The Changing System of Industrial Relations in Great Britain, Oxford 1979, S. 290-296; Kenneth D. Brown, Trade Unions and the Law, in: C. Wrigley (Hg.), A History of British Industrial Relations 1875-1914, Brighton 1982, S. 116-134.

13 Webb, History, S. 249-253; Fox, History and Heritage, S. 139f.

14 Webb, History, S. 233-298, Zitat auf S. 292; vgl. auch Cole, Some Notes, S. 212-217.

15 Albert V. Dicey, Lectures on the Relations Between Law and Public Opinions in England, London 1905, S. 268-270.

16 Vgl. Eugenio F. Biagni, British Trade Unions and Popular Political Economy 1860-1880, erscheint demnächst in: Historical Journal 30 (1987).

17 Zit. in: ebd.

18 Ich möchte an dieser Stelle E.F.Bagniani dafür danken, daß er mir die radikale Lesart des Gladstonian Liberalism wieder näher gebracht hat. Vgl. ders., Peace, Retrenchment and Reform; a Study in Popular Liberalism in the Age of Gladstone 1866-1886, unveröffentlichtes Manuskript; vgl. a. H. Colin G. Matthew, Gladstone 1809-1874, Oxford 1986, S. 112-139; Thomas C. Smout, A Century of the Scottish People 1830-1850, London 1986, S. 231-251.